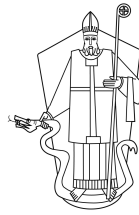


DONATUSSCHULE
Kath. Grundschule der Bundesstadt Bonn
- Offene Ganztagschule -

Donatusstraße 12
53175 Bonn
www.donatusschule.de



Tel.: 0228/308520
Fax: 0228/30852-7928
E-Mail: info@donatusschule.de

**Info-Blatt für Eltern über das Aufnahmeverfahren der
Donatusschule für Schulanmeldungen 2012/2013**

Liebe Eltern,
mit diesem Blatt versuchen wir, einige Ihrer Fragen hinsichtlich der Aufnahme Ihres Kindes/ Ihrer Kinder an der Donatusschule zu beantworten. Wir hoffen, damit etwas Transparenz zu schaffen und Ihnen dadurch einige Sorgen nehmen zu können.

2stufiges Aufnahmeverfahren

- 1. Stufe (Anspruch auf Aufnahme)
 - o Im Rahmen der Aufnahmekapazitäten haben in der 1. Stufe folgende Kinder einen **Anspruch auf Aufnahme** in ihrer nächstgelegenen Grundschule (s. Elternbrief vom Schulamt bzw. örtliche Presse):
 - Schulpflichtige, katholische Kinder
 - schulfähige, katholische Antragskinder (die bis zum 15.11.11 angemeldet worden sind)
 - Kinder, deren Eltern ausdrücklich Unterricht und Erziehung im katholischen Bekenntnis wünschen (Formular gibt es bei der Anmeldung)
 - o Dazu benötigen wir als Vorlage **unbedingt den Original-Anmeldeschein**, in der die **nächstgelegene Schule** aufgeführt ist.
 - o Weitere Kriterien wie z.B. Geschwisterkinder spielen in dieser Stufe des Aufnahmeverfahrens **keine Rolle!**
 - o Eine Zusage ist aufgrund des weiteren Verfahrens in ganz Bonn **frühestens ab 01.03.2012** möglich. Wir versuchen ab März so schnell wie möglich die Zusagen für die erste Stufe zu versenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vorher darüber **keine** Auskünfte geben können und dürfen.
- 2. Stufe (Aufnahme bei Anmeldeüberhang)
 - o stehen uns nach der Aufnahme der Kinder mit Anspruch auf Aufnahme (Stufe 1) noch Kapazitäten zur Verfügung, können wir weitere Kinder annehmen
 - o wird durch sämtliche Anmeldungen unsere Kapazitätsgrenze nicht erreicht, können alle Kinder aufgenommen werden.

- wird diese Kapazitätsgrenze jedoch überschritten, sind an der Donatusschule für die restlichen Plätze folgende **Aufnahmekriterien** maßgebend (nach Priorität aufgelistet). Diese beziehen sich auf **nur auf diese 2. Stufe**, in der letztlich die Aufnahmekapazität überschritten wird:
 1. Geschwisterkinder
 2. Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
 3. Ausgewogenheit unterschiedlicher Muttersprachen
 4. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
 5. Schulwege
- Diese Kriterien gelten für Kinder, die
 - Schulpflichtige, katholische, *wohntferne* Kinder
 - schulfähige, katholische *wohntferne* Antragskinder (die nach dem 15.11.11 angemeldet worden sind)
 - *wohntferne* Kinder, deren Eltern ausdrücklich Unterricht und Erziehung im katholischen Bekenntnis wünschen (Formular gibt es bei der Anmeldung)
- diese Kinder erhalten eine verbindliche Zusage **erst dann**, wenn die Stufe 1 abgeschlossen sind (s. Zeitachse unten)

Ihr Verhalten bei Ablehnungen

Sie bekommen im Falle einer Ablehnung *ab März* den Anmeldeschein zurückgesandt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte ans Schulamt, welches Ihnen eine Schule mit freien Kapazitäten zuweisen wird.

Schuleingangsuntersuchungen beim Gesundheitsamt

Die Untersuchung der Antragskinder findet vom November 2011 – Februar 2012 statt.

Die Untersuchung der schulpflichtigen Kinder beginnt März 2012

Diese zeitliche Trennung ist notwendig, um das Schulaufnahmeverfahren so schnell als möglich in die erste Stufe treten zu lassen.

Zeitachse

bis 15.11.	ab 01.03.	bis 15.03.	ab 01.08.
Anmeldung der Kinder an der gewünschten Grundschule	Zusage für schulnah wohnende Kinder (schulpflichtige und Antragskinder)	Zusage für die anderen Kinder bei freien Aufnahmekapazitäten	Beginn des neuen Schuljahres

Die **Betreuungseinrichtungen** können ihr Auswahlverfahren demnach erst nach dem 15.03.2011 beginnen. Um diesem ausreichend Zeit einzuräumen, bekommen Sie für die Betreuungsplätze eine Nachricht *nach den Osterferien* (ab dem 16.04.2012).